



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17129 Einstieg in Bedarfsverkehre (On-Demand-Mobilität) und in das automatisierte Fahren im öffentlichen Nahverkehr in der Landeshauptstadt München - Finanzierungsbeschluss

Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss am 23.07.2025
Nichtöffentliche Sitzung

I. An das Mobilitätsreferat

Die Stadtkämmerei nimmt zur Beschlussvorlage folgendermaßen Stellung:

Aufgrund der sehr kurzfristigen Zuleitung war lediglich eine kursorische Prüfung möglich.

Das Mobilitätsreferat gibt an, dass die Finanzierung der Maßnahmen durch Umwidmung und Umverteilung aus eigenen Budgetmitteln erfolgt, die (größtenteils) aus der Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 11680 „Beschluss zu On-Demand-Mobilität für die Landeshauptstadt München Einstieg in flexible und nachfrageorientierte Mobilitätsangebote“, Vollversammlung vom 20.12.2023 resultieren.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sind zusätzliche Ausweitungen des städtischen Haushalts zu vermeiden. Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, dass das Mobilitätsreferat auf bestehende Beschlussmittel zurückgreift. Es werden aber nicht nur budgetneutrale Mittelumverteilungen innerhalb eines Haushaltsjahres, sondern auch Verschiebungen auf Folgejahre vorgeschlagen. Diesen stimmt die Stadtkämmerei - bezugnehmend auf den in Art. 63 GO geregelten Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit (Haushaltsansätze sind ausschließlich für das jeweilige Haushaltsjahr - also ein Jahr - gültig) - nur bis zur Höhe der für die jeweiligen Finanzplanjahre vorgesehenen Anmeldungen zu. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Werte sind mit den bestehenden Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2025 ff seitens des Mobilitätsreferats zu überprüfen und mit der Stadtkämmerei abzustimmen.

Der Einstieg in die On-Demand-Mobilität (ODM) sowie die künftige Weiterentwicklung der ODM wird in der Beschlussvorlage anhand eines Stufenkonzeptes dargelegt. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte in das Konzept - gerade in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage - noch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen. Dabei sind insbesondere mögliche künftige Einsparungen z.B. durch Anpassungen im Busverkehr durch Reduzierung bestehender Leistungen und Reduzierung von Betriebskosten, einzubeziehen.

Die Stadtkämmerei regt ebenfalls an, im Zuge der weiteren Umsetzung des Konzepts künftig auch verstärkt Kompensationsmöglichkeiten zu realisieren bzw. die vorhandenen Förderungsmöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen.

Die Finanzierung der investiven Bedarfe erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets. Die bislang in den Jahren 2026 und 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) enthaltenen Raten werden auf die Jahre 2028 und 2029 verschoben. Somit kommt es zu keiner Ausweitung des MIP. Die Stadtkämmerei weist jedoch darauf hin, dass die Mittelverschiebung der investiven Konsolidierung ab dem Jahr 2028 ff. zuwider läuft

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 22.07.2025
Telefon: +49 (89) 233 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[REDACTED] am 22.07.2025